

**Beschlussvorlage  
Strategie der Stadterneuerung  
Bewertung der Grobkonzepte**

Grobkonzepte	Beurteilung des Handlungsbedarfs und der Fördermöglichkeiten	rechtliche Grundlage	FAZIT		
			Erfolgs- wahrscheinlichkeit: * vorhanden ** gute Chancen *** sehr gute Chancen	Förderprogramm	Empfohlenes Bewerbungs- jahr
<b>EMPFOHLENES BEWERBUNGSJAHR 2021</b>					
<b>Stadtzentrum</b> <i>Modellprojekt zum klimaangepassten Umbau des südlichen Innenstadtrandes</i>	Der südliche Innenstadtrand eignet sich als modellhaftes Gebiet für einen hitzeresilienten und wassersensiblen Stadtbau in der Landeshauptstadt Dresden und knüpft an den Umbau des Stadtzentrums durch den Bau von Abschnitten des Promenadenrings an. Im Grobkonzept werden die Handlungsbedarfe und Chancen für die Gestaltung des öffentlichen Raumes neben den verkehrsberuhigten Bereichen im Umfeld der Prager Straße aufgezeigt. Für mehrere Projekte liegen bereits zeitnah umsetzbare Planungen vor, so dass ein kontinuierlicher Fördermittelabfluss sichergestellt werden kann.	Stadratsbeschluss gemäß Programmausschreibung des SMR vom 28.09.2020	**	Lebendige Zentren	2021
<b>Umfeld Fernsehturm</b> <i>Aufwertung des Umfeldes des identitätsstiftenden Fernsehturms</i>	Der Fernsehturm, eingebettet in die Landschaftsstrukturen des Schönfelder Hochlandes, ist von großer regionaler Bedeutung. Es besteht ein hohes öffentliches Interesse an der Reaktivierung des Turmes. Mit den im Grobkonzept beschriebenen Maßnahmen kann der Prozess der Wiedernutzbarmachung des Turmes mit Fördermitteln der Stadterneuerung wirkungsvoll und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bewohner angrenzender Quartiere unterstützt werden. Da bereits die Sanierung des Turmes seitens des Bundes gefördert wird, bleibt abzuwarten, ob auch die im Rahmen der Stadterneuerung vorgeschlagene Gestaltung des Umfeldes Gegenstand der Förderung werden kann. Mit dem Grobkonzept sind wesentliche Voraussetzungen zur anteiligen Förderung der Gestaltung des Umfeldes geschaffen worden.	Stadratsbeschluss gemäß Programmausschreibung des SMR vom 28.09.2020	*	Lebendige Zentren	2021
<b>Kohlenstraße/ Südpark</b> <i>Grün verbindet in alle Richtungen</i>	Die Umgestaltung des Südparks ist laut beschlossenen INSEK ein Schlüsselprojekt. Für das Gebiet wird die Entwicklung zu einem attraktiven, identitätsstiftenden, gesamtstädtisch bedeutsamen Grünraum und Standort für Bildung, Forschung und Wohnen angestrebt. Im städtischen Haushalt sind für Einzelmaßnahmen partiell bereits Gelder eingestellt, die durch die Komplementierung mit Finanzhilfen ein Mehrfaches an Investitionsvolumen und damit zudem eine Verkürzung des Umsetzungszeitraumes erlauben.	Stadratsbeschluss gemäß Programmausschreibung des SMR vom 28.09.2020	***	Lebendige Zentren	2021
<b>Leuben</b> <i>Räumliche Vielfalt als Förderer positiver Stadtteilentwicklung</i>	Leuben wurde bisher im Rahmen der Stadterneuerung nicht gefördert. Festgestellt wurde Handlungsbedarf in Bezug auf die Verbesserung der soziokulturellen Infrastruktur, sowie bei dem funktionalen und ökologischen Zustand des öffentlichen Raumes. Auf Grund der Zusammensetzung der Bewohnerschaft soll neben den investiven Möglichkeiten der Städtebauförderung die in ähnlichen Fällen (Johannstadt) bewährte Überlagerung mit einem ESF Förderprogramm geprüft werden. Der Entwicklung des Standortes "ehemalige Staatsoperette" kommt als Schlüsselprojekt eine besondere Bedeutung zu.	Stadratsbeschluss § 171 e (3) BauGB	***	Sozialer Zusammenhalt	2021
				ggf. zusätzlich ESF-Förderung	ab 2022
<b>Budapester Straße Ost</b> <i>"Schweizer Viertel" - zusammen leben, gemeinsam gestalten</i>	Im Stadtteil ist ein fortgeschrittener Segregationsprozess festzustellen. Eine kaum vorhandene soziale Infrastruktur kann die vielschichtigen Problemlagen in keiner Weise auffangen. Ohne Intervention wird sich dieser Prozess weiter verschärfen. Eine Bewerbung für eine Aufnahme in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ wird daher bereits für 2021 empfohlen.	Stadratsbeschluss § 171 e (3) BauGB	**	Sozialer Zusammenhalt	2021

Grobkonzepte	Beurteilung des Handlungsbedarfs und der Fördermöglichkeiten	rechtliche Grundlage	FAZIT		
			Erfolgs- wahrscheinlichkeit: * vorhanden ** gute Chancen *** sehr gute Chancen	Förderprogramm	Empfohlenes Bewerbungs- jahr
<b>EMPFOHLENE BEWERBUNG NACH 2021</b>					
<b>Hellerau</b> <i>Weiterentwicklung eines Denkmalensembles zum lebendigen Zentrum für Kultur und Wohnen</i>	Mit den bisherigen Aktivitäten der Stadterneuerung konnte die Entwicklung Helleraus unterstützt werden. Dennoch können zum Ende des laufenden Förderzeitraumes nicht alle Entwicklungsziele erfüllt werden. Insbesondere im Umfeld des Festspielhauses Hellerau sind erhebliche Investitionen zu tätigen, die mit Mitteln der Städtebauförderung kofinanziert werden sollen. Im Weiteren liegt das Augenmerk auf dem Erhalt und der Sanierung der denkmalgeschützten Gebäude, einer klimaangepassten Energieversorgung, der Qualifizierung von Grünstrukturen und der Aufwertung des öffentlichen Raumes. Die Antragstellung ist erst nach Abschluss des Altgebietes "Gartenstadt Hellerau" im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (Laufzeit bis 31.12.2022) möglich und unterstützt gleichzeitig die Bürgerinitiative zur Aufnahme des Gebietes in den Status des Weltkulturerbes.	Stadratsbeschluss gemäß Programmausschreibung des SMR vom 28.09.2020	**	Lebendige Zentren	2023
<b>Altgruna</b> <i>Revitalisiert Zusammen Wachsen</i>	Mit dem Grobkonzept wurde eine Grundlage für die städtebauliche und ökologischen Entwicklung des Gebietes geschaffen, die gleichzeitig zu einer spürbaren Verbesserung des Wohnumfeldqualität führen soll. Dazu soll der derzeit in sich geschlossene, dicht besiedelte Stadtteil durch Aktivierung und Vernetzung von Flächen- und Strukturpotenzialen zu einem urbanen und klimaangepassten Quartier entwickelt werden. Parallele Planungsüberlegungen im Gebiet (Bürgerbeteiligung „Revitalisierung Altgruna“ und Studie zu Umverlegung Blasewitz-Grunaer Landgraben) können gemeinsam mit den Möglichkeiten der Stadterneuerung schrittweise zur wirksamen Stadtteilentwicklung genutzt werden.	Stadratsbeschluss § 171 b (1) BauGB	**	Wachstum und nachhaltige Erneuerung	2023

Grobkonzepte	Beurteilung des Handlungsbedarfs und der Fördermöglichkeiten	rechtliche Grundlage	FAZIT		
			Erfolgs- wahrscheinlichkeit: * vorhanden ** gute Chancen *** sehr gute Chancen	Förderprogramm	Empfohlenes Bewerbungs- jahr
<b>GESONDERTE BETRACHTUNG</b>					
<b>Königsufer / Neustädter Markt</b> <i>Entrée in die Äußere Neustadt</i>	Im Rahmen der Stadterneuerung können, anknüpfend an das im Jahr 2014 abgeschlossene Fördergebiet Innere Neustadt, Beiträge zur Gestaltung des öffentlichen Raumes geleistet werden. Schwerpunktbereiche sind dabei der Neustädter Markt mit seinen geschützten Brunnen sowie die Grünflächen, Fuß- und Radwege zwischen der Großen Meißner Straße und dem Elbufer. Ein Antrag auf Gebietsförderung kann erst gestellt werden, wenn Planungssicherheit für die Umgestaltung und Aufwertung der Großen Meißner Straße in Verbindung mit dem Neustädter Markt und der Albertstraße besteht.	Stadratsbeschluss gemäß Programmausschreibung des SMR vom 28.09.2020	*	Lebendige Zentren	nach 2023
<b>Johannstadt</b> <i>Stärken und Ausweiten erster Fördererfolge auf die südliche Johannstadt</i>	Für das Untersuchungsgebiet Johannstadt wird derzeit kein Förderantrag in der Städtebauförderung (Bund-Land-Förderung) empfohlen, da die erforderliche Begründung für eine Gebietsförderung nach aktuellen Erkenntnissen nicht ausreichend erscheint. Aufgrund der Problemlagen im Gebiet scheint eine Beantragung im ESF aussichtsreich. Anstelle einer Neuaufnahme sollte eine Verlängerung und eine Erweiterung der Förderkulissen der aktuell laufenden Förderprogramme Sozialer Zusammenhalt und ESF geprüft werden.	Stadratsbeschluss § 171 e (3) BauGB	*	Prüfung der Verlängerung und Gebietserweiterung des laufenden Förderpogramms Sozialer Zusammenhalt im Gebiet "Nördliche Johannstadt"	nach 2025
		Stadratsbeschluss	*	Prüfung der Verlängerung der ESF-Förderung	nach 2022
<b>Friedrichstadt / Ostragehege</b> <i>Vernetzung von Wohnen, Arbeit, Freizeit und Erolung in einem klimaangepassten Stadtteil</i>	Das Untersuchungsgebiet ist ggf. für ein Fördergebiet der Stadterneuerung zu groß bemessen, obwohl die stärkere Vernetzung der Friedrichstadt (urbanes Wohngebiet) und des Ostrageheges (Naherholung, Sport, Freizeit) wünschenswert ist. Mit den Fördermittelgebern ist zu klären ob und unter welchen Rahmenbedingungen eine Trennung der möglichen Fördergebiete (Ostragehege / Friedrichstadt) möglich ist. Im bereich der Friedrichstadt ist die Beantragung der Gebietsförderung erst ab 2025 möglich, da eine Gebietsüberlagerung mit noch laufenden Fördergebieten seitens der Fördermittelgeber in der Bund-Länder- Förderung ausgeschlossen wird.	Stadratsbeschluss gemäß Programmausschreibung des SMR vom 28.09.2020	<i>Gesamter Gebietsumgriff</i>		
			*	Lebendige Zentren	nach 2025
			<i>Alternativ: nur Bereich Ostragehege</i>		
			**	Lebendige Zentren	2022/2023
<b>Mickten</b> <i>Perspektiven für ein "Grünes Band", klimaangepasste Stadträume und ein lebendiges soziales Miteinander</i>	Das Gebiet eignet sich für den Ausbau von Grünnetzungen, ausgehend von der Leipziger Straße bis zu den Hufewiesen. Derzeit sind die baulichen Entwicklungsperspektiven der Hufewiesen noch unbestimmt. Die Öffnung und behutsame Entwicklung der Hufewiesen für die Bürger angrenzender Stadtteile kann erst erfolgen, wenn die bauliche Entwicklung von Teilbereichen fixiert wurde. Mit dem Grobkonzept besteht die Möglichkeit für eine Aufwertung des bisher im Rahmen der Stadterneuerung nicht geförderten Bereiches um den Dorfkern Alttrachau. Im Jahr 2021 sollen zusätzlich Fördermöglichkeiten und Handlungsbedarfe nördlich dieses Untersuchungsgebietes bestimmt werden, die sich v. a. aus der Entwicklung des Krankenhauses Neustadt ergeben.	Stadratsbeschluss § 171 b (1) BauGB	*	Wachstum und nachhaltige Erneuerung	nach 2023